

**Bürgermeister Johannes Adolph Poppe**

( 27. Mai 1727 – 28. August 1807 )

Verfasser des Nekrologs: Joh. M. H. Gericke 1807

Aus dem Lateinischen übersetzt: Christoph W. Büsch 2007

Transskription: Dr. Sebastian Kühl 2008

---

Dies Denkmal

den Tugenden und Verdienste der Persönlichkeit des

erhabenen, gelehrten, erfahrenen

Johannes Adolph Poppe,

Doktor beider Rechte,

der hamburgischen Republik

Bürgermeister,

der am 28. August 1807

unvermutet, aber friedlich verstorben ist, hat nach einem

Erlass des ehrbaren Senats

in frommem, traurigen Geist

Johannes Martin Heinrich Gericke,

Lizentiat beider Rechte, öffentlicher Professor der Moral,

in diesem Jahr Rektor des Gymnasiums, errichtet.

Hamburg

Druck Gottlieb Friedrich Schniebes, ehrbaren Senats,

des Gymnasiums und Johanneums Drucker

Wenn eine Republik vom Tod eines guten Bürgers betroffen wird, trifft es sie härter, wenn er gediegene wissenschaftliche Kenntnisse zu ihrem Nutzen einsetzte. Nach meiner Ansicht ist der Verlust aber besonders groß, wenn nicht nur ein guter Bürger, sondern eine Persönlichkeit stirbt, die sich auch in der Führung der Verwaltung gerecht, klug, eifrig, tapfer und sehr pflichtbewusst verdient gemacht hat.

Eben ein solcher fürwahr schwerer Verlust traf Hamburg; der erhabene, erfahrene, gelehrte Johannes Adolph Poppe, Doktor beider Rechte, erster Bürgermeister; der erste im Senat ist plötzlich aus dem Leben geschieden. Durch einen Erlass des Senats wurde ich aufgefordert, das Andenken dieser Persönlichkeit der Nachwelt zu überliefern aber ich zweifle, ob meine Fähigkeiten dazu ausreichen. Weil aber sein Bild so fest in den Herzen der Bürger verankert ist, möge mir erlaubt sein, sein Leben zu schildern, zuerst seinen Ursprung, dann seine Erziehung, schließlich sein persönliches und öffentliches Leben.

Johannes Adolph Poppe wurde am 27. Mai 1727 geboren. Sein Vater war Johannes Poppe, ein unter den Hamburger Geschäftsleuten jener Zeit angesehener Kaufmann, dessen Vater Ludolph Heinrich Poppe ebenfalls Kaufmann war. Die Großmutter Agnes Reuss war die Tochter des in Haag lebenden Befehlshabers der holländischen Schildwache. Die Mutter unseres Johannes war Anna Catharina Musick, deren Vater Johannes Musick, diente Gottes Wort bei den Moorburgern und hatte Catharina Maria Jarre zur Frau (deren Name aber in der Lebensbeschreibung des Bürgermeisters Jarre nicht erwähnt wird). Ob und wie lange unser Held die Annehmlichkeiten und den Nutzen des Umgangs mit diesen Großeltern wahrgenommen haben wird, ist mir nicht klar. Aber er erfreute sich des angenehmsten Verkehrs und der Gesellschaft der Mutter bis er 75 Jahre alt war und sie mit 95 starb, von der Wiege bis zum Alter ohne Unterbrechung.

Unser Held war nicht der einzige Sohn, sondern der dritte von sechs Kindern. Sein älterer Bruder war Ludolph Heinrich, Kaufmann in Cadix in Spanien, wo er heiratete und zwei Söhne und eine Tochter hatte.

Die ältere Schwester Anna Catharina, heiratete Lucas Friedrich Klantz, einen vielbeschäftigten Kaufmann, und hatte einen Sohn Adolph Philipp Carl Bernhard, und zwei Töchter Catharina Elisabeth Ulrike und Anna Magarethe Bernhardine, später Ehegattin des Kaufmanns Claes Friedrich Tamsen.

Die nächste jüngere Schwester heiratete den Kaufmann Bernhard Printz und hatte keine Kinder. Ihr Name war Maria Elisabeth. Die beiden anderen Schwestern blieben unverheiratet. Diese Kinder erzogen die Eltern fleißig, aber nicht übermäßig ängstlich und machten besonders diesen Sohn mit den Wissenschaften, schönen Künsten und der christlichen lutherischen Lehre vertraut, hielten ihn zur Pflichterfüllung, Enthaltensamkeit und gründlichen Arbeit an.

Herangewachsen besuchte Johannes Adolph das Lyceum des Johanneums, wo er in den sogenannten feineren Wissenschaften seine Mitschüler bald hinter sich ließ. Außerdem besuchte er den Pastor Georg Heinrich Schultze an der Johanniskirche, der ihn in die Philosophie einführte.

Am 28. März 1746 wurde er von dem Rektor Michael Richey, Professor der Geschichte und griechischen Sprache nach den erforderlichen Prüfungen in das Johanneum aufgenommen. Dort unterrichteten ihn damals folgende Professoren:

Johann Christian Wolf, Physik und Dichtkunst,

Christopher Heinrich Dornemann, Mathematik,

Hermann Samuel Reimarus, Hebräisch und orientalische Sprachen,

Heinrich Theophil Schellhafer, Doktor beider Rechte, Moralphilosophie,

Paul Schaffshausen Lugin, Metaphysik und Beredsamkeit.

Außerdem bemühte er sich um die Anfangsgründe der Rechtswissenschaft, besonders des römischen Rechts und begab sich nach diesen Jahren, im Jahre 1749 nach Jena, um die verschiedenen weiten Gebiete der Rechtswissenschaften und deren ganzen Umkreis bis ins Innerste genau kennen zu lernen und außerdem die dazugehörigen Teile der Mathematik und Medizin zu studieren. In all dem wurde er von den sehr bedeutenden Professoren Buder, Lugau, Hellfeld, Heimburg, Brockes, Gnüge, Wiedeburg, Sorber und Daries unterwiesen und vertraute besonders dem letzteren, einem sehr geistreichen Philosophen, die Planung seines Studiums an.

Nach dessen Vollendung wäre er gerne in Jena als Professor der Rechtswissenschaft geblieben, aber häusliche Gründe und Überlegungen forderten seine Rückkehr, sodass er nur nach Giessen ging, um dort mit den akademischen Ehren ausgezeichnet zu werden. Zu einer öffentlichen Versammlung stellte er in einem feierlichen Akt seine vollendete Kenntnis unter Beweis und kehrte dann als Doktor beider Rechte nach Hamburg zurück, wo er sich als solcher niederließ.

War ihm schon der Ruf einer gediegenen Bildung vorausgegangen, so wurden die in ihn gesetzten Erwartungen nun weit übertroffen. Mehrere ihm anvertraute Rechtsfälle und Streitigkeiten verhandelte er mit großem Geschick erfolgreich vor dem Gericht, offenbarte dabei umfangreiche Rechtskenntnisse, eine kultivierte Bildung, aber auch Redlichkeit und Lauterkeit der Sitten. So erwarb er sich hohes Ansehen bei den Parteien und den Richtern. Er galt als äußerst gelehrter, scharfsinniger, umsichtiger Verteidiger und kluger, erfahrener Rechtsberater. Weiter studierte er allgemeine Schriften des Rechts, besonders der Vaterstadt, untersuchte deren Gesetze und beschäftigte sich gern mit deren Erläuterung. Dabei vertiefte er sich so in die Rechtswissenschaft, dass sie sicher den Lauf seines Lebens bestimmt hätte, wenn er nicht zu öffentlichen Aufgaben gerufen worden wäre. Denn die Tugenden seines Verstandes, seine Kenntnisse, Bildung und Geschicklichkeit hatte die Väter der Vaterstadt schon lange auf ihn aufmerksam gemacht. So wurde er nach dem Tod des Senators Johan Heinrich Winkler am 27. März 1768 am 2. April an dessen Stelle unter allgemeinem Beifall in den Senat gewählt. Aber den letzten Platz nahm er hier nur wenige Tage ein, denn am 5. April schied Paul Berenberg und am 6. April Albert Anckelmann, zwei um das Gemeinwesen sehr verdiente Senatoren, aus dem Leben, sodass die Aufgaben der jeweils letzten Senatoren nicht von ihm ausgeführt wurden. Von 1768 bis 1770 unterstand ihm das Brauereiwesen, anschließend die Aufsicht über die käuflichen Dienstleistungen und die Krämer. 1772 wurde er erst zweiter, dann erster Prätor, wobei ihm auch die Leitung der Gefängnisse oblag. 1770 gehörte er zum Ausschuss für die Feuerwehr. Danach verwaltete er bis 1776 die Fremdensteuer.

1778 übertrug man ihm die Verwaltung Ritzebüttels die er bis 1784 ohne Unterbrechung zum Heil der Vaterstadt ausübte.

Nach seiner Rückkehr wurde er erster Prätor der Walddörfer und Verwalter der „Wedde“. Sie ist für die Fremden zuständig, die in Hamburg wohnen und Handel treiben, aber kein Bürgerrecht besitzen und von allen bürgerlichen Verpflichtungen frei sind, aber besondere Abgaben entrichten müssen. Außerdem war er Beisitzer des für die Handwerksmeister zuständigen Gerichts und „Weinherr“, der den Weinhandel und dessen Steuern zu kontrollieren hatte.

Das waren also die Staatsämter und ihre Pflichten, die unser Senator teils allein, teils mit anderen Senatoren, dem vorsitzenden Bürgermeister, Oberalten, Verwaltern des öffentlichen Schutzes oder anderen ausgewählten Bürgern wahrnahm.

Am 2. Januar 1786 verstarb der um die Republik sehr verdiente Bürgermeister Albert Schulte, Lizentiat beider Rechte. Um diesen schweren Verlust zu ersetzen, wählte der Senat Johannes Adolph Poppe, der nun 18 Jahre lang die Ehren und Pflichten eines Senators mit aller Treue, Klugheit, Eifer und Rechtschaffenheit erfüllt hatte, am 11. Januar unter dem Beifall des ganzen Gemeinwesens zum Bürgermeister. In den Händen dieses Trägers der höchsten Würde des hamburgischen Gemeinwesens liegen alle obrigkeitlichen Befugnisse, die er entweder allein oder mit einem der anderen Bürgermeister, einem Senator oder einem abgeordneten Bürger durchführt. So stand unser Held ab 1786 dem für Handwerksmeister zuständigen Gericht, ab 1789 dem Seegericht vor.

Im Vorsitz des Senats wechselten sich die vier Bürgermeister jährlich ab. Das Münzwesen unterstand ihm 1788 und 1790, die öffentliche Apotheke 1791 - 1807. Ferner gehörten die Schirmherrschaften über die Krankenhäuser St. Georg, St. Johannes und St. Hiob, die Armenhäuser, den Convent und die Kirchengemeinde St. Michaelis zu seinen Aufgaben.

Als am 22. August im letzten Jahre des entglittenen Jahrhunderts der erhabene und gelehrte Jacob Albrecht von Sienen, der sehr würdige älteste Bürgermeister, davonging (er starb aber nach seiner Lebensbeschreibung erst am 22. August 1800) stieg unser Bürgermeister zu der allerhöchsten Ehre dieser Republik auf und wurde als „Fürst des ganzen Senats“ begrüßt. Damit fiel ihm die Schirmherrschaft des Waisenhauses, der Kirche St. Gertrud und die Verwaltung des Passmannschen Armenschule zu. Außerdem unterstand ihm nun das gesamte Kriegswesen der Stadt und die Aufsicht über den Handelsplatz (dass muss wohl die Börse gewesen sein).

Jede Aufgabe, jedes Geschäft, welche Verrichtung auch immer, die ganze Verwaltung führte und vollendete er mit höchster Rechtschaffenheit, unerschütterlicher Treue, umsichtigem Verstand, großer Klugheit, außerordentlichem Scharfsinn, unermüdlichem Eifer, ausdauernder Beharrlichkeit und bewunderungswürdiger Ordnung. Er war allen voran, wenn es galt, zu untersuchen, was zu tun wäre, weswegen und zu welchem Zweck es getan würde, um dann zu erwägen, wie es durchzuführen sei, und das gründlich Erforschte dann auch mit allem Nachdruck voranzutreiben und durchzusetzen.

Nun ist es an der Zeit, auch sein persönliches Leben zu schildern. Am 2. Dezember 1756 wählte er sich die durch weibliche Tugenden bedeutende Jungfrau Anna Catharina Printz, die einzige Tochter des Oberalten Martin Bernhard Printz zur Gefährtin des Lebens und des Bettes. Mit deren Bruder war, wie oben erwähnt, seine jüngere Schwester verheiratet. Aus dieser Ehe gingen 10 Kinder hervor, von denen aber nur zwei den Vater überlebten, nämlich

- 1). Bernhard Friedrich geboren am 31. August 1757, bald gestorben
- 2). Nicolaus Bernhard geboren am 12. Januar 1759, der sich dem Studium der Rechtswissenschaft widmete, am 16. Oktober 1782 in Göttingen zum Doktor beider Rechte promovierte, zunächst in der Vaterstadt, dann in Eutin in Holstein wohnte und von der im Mai 1800 heimgeführten Ehefrau Marianne Hickner ein Töchterchen hatte.

Danach mühte sich die ehrenwerte Ehefrau mit sieben weiteren Schwangerschaften ab, die den Eltern jedoch nur traurige Schicksale bescherten, denn alle diese Kinder starben kurz nach der Geburt oder kamen tot zur Welt. Aber dann kehrte das Glück in die Ehe zurück. Am 15. November 1768 wurde die Tochter Anna Agneta Amalia geboren, die 1789 Nicolaus von Graffen, Doktor beider Rechte, heiratete, der nach einer Tätigkeit als Senatssekretär die

Verwaltung des Amtes Bergedorf erhielt, und dem sie drei Söhne, von denen einer starb, und ebenso viele Töchter schenkte.

Nach diesen zehn Geburten erfreute sich unser Senator nur noch vier Jahre der Liebe, Hilfe und Gesellschaft der liebevollsten Gattin, die 1772 von dem Himmlischen empfangen wurde. Als Witwer lebte er dann etwa 17 Jahre mit seinen Kindern, den übernommenen Ämtern und Pflichten. Er war älter geworden. Die einzige Tochter mit der er zusammengelebt hatte, heiratete. Die Aufgaben nahmen mit der Übernahme der Bürgermeisterwürde zu. Da richtete sich sein Geist auf Cornelia verwitwete Lütkens geb. Overmann, die er wegen der hervorragenden Gaben ihres Geistes, der Tugenden des Verstandes schon lange sehr verehrt hatte, und er verband sie sich am 15. November 1789 zur Ehe. Sie war die Witwe des früheren Senators und Geschäftsmannes Nicolaus Gottlieb Lütkens. Hier fällt die Namensgleichheit mit dem schon früher erwähnten Senator und Bürgermeister Peter Lütkens (Senator 1678, Bürgermeister 1687 – 1717) auf, der aber nach kurzer Ehe kinderlos verstarb, sodass sich für eine Verwandtschaft keine Anhaltspunkte ergeben. In dieser Ehe lebte unser Bürgermeister glücklich, heilsam und selig bis zu seinem Tode. Jeder der beiden Gattinnen bot er sich als sehr liebevoller, treuer, äußerst gefälliger Ehegatte dar. Den väterlichen Pflichten genügte er, wie die heilige christliche Religion und der gesunde Verstand es fordern. Seine Kinder begleitete er mit wahrer väterlicher Liebe, bemühte sich, sie mit den guten Wissenschaften und angemessenen Fähigkeiten auszurüsten und so zu bilden, dass sie gute Bürger, Ehegatten, Eltern würden. Auch seinen Verwandten war er eng verbunden. Seine häuslichen Angelegenheiten regelte er nach Art eines klugen und gebildeten Familienvaters. Er schätzte keine eleganten Gastmähler mit erlesenen Speisen und Getränken.

In der Lebenshaltung, Kleidung, Hausrat, dessen Gerätschaften, vermied er jeden auffälligen Glanz, auch als er mit den höchsten Ehren geschmückt war. Einfachen Verkehr mit Verwandten, Freunden und anderen netten Leuten liebte er. Nach Vollendung aller Geschäfte zog er sich gern aufs Land zurück, nicht in Trägheit, sondern zu wissenschaftlichen Studien und Kräftigung des Körpers. Im Übrigen widmete er seine freie Zeit dem Studium der Rechtswissenschaften und der Lektüre von Büchern der verschiedensten Art.

Den christlichen Glauben bewahrte er aus tiefstem Herzen und wandte ihn in seinen Handlungen an. Nie versäumte er den öffentlichen Gottesdienst und ließ auch keine persönliche Andacht aus.

Im Eingehen von Freundschaften war er behutsam und vorsichtig, an einmal eingegangenen und erprobten hielt er fest. Wen er als gebildet, rechtschaffen, zu Geschäften fähig erkannt hatte, dem verband er sich besonders gern, verwendete sich für dessen Förderung und schloss mit ihm Freundschaft. Aber weder ein Saal voller Ahnenbilder und der Besitz aufgehäufter Reichtümer empfahlen sich ihm für eine Freundschaft, vornehme Herkunft, angestammten Adel schätzte er nicht gering, aber er sah in ihm einen Antrieb zu neuen Leistungen nach Art der Vorfahren. Reichtümer sollten wohl für das eigene Leben, aber auch zur Linderung des Elends anderer und zur Wiedergutmachung öffentlichen Unglücks bestimmt sein.

Geselligen Verkehr mit den Seinen, Freunden, anderen guten Bürgern schätzte er und zeigte sich heiter, freundlich und leutselig. Launige Witze, Scherze, Späße wies er nicht zurück, nur sollten sie die heiligen Schriften, Sitte und Anstand nicht verletzen.

Das war Johannes Adolph Poppe, eine Persönlichkeit, deren Andenken die Nachwelt dankbar erhalten wird, deren Lob niemals vergessen werden möge. Dem weisesten Gott gefiel nicht, dass er sich länger unter uns bewegte. Aber den Wunsch unseres Bürgermeisters, nicht durch längere Krankheit sterben zu müssen, erfüllte er. Denn am 28. August 1807, als der verehrungswürdige, lebenskräftige Greis sich anschickte, der Versammlung des Senats beizuwohnen, wurde er plötzlich von einem Schlagfluss überwältigt und hauchte den letzten Atemzug seines Lebens in den Armen der erschrockenen Gattin aus.

Er lebte 80 Jahre und drei Monate, in der ersten Ehe 16, in der späteren 19 Jahre, als Witwer aber 17 Jahre, im Stand der Senatoren 17 Jahre, 9 Monate, ebenso viele Tage, in der bürgermeisterlichen Würde aber 22 Jahre, 7 Monate und fast einen halben, in welchem Zeitraum er sich 7 Jahre und einige Tage der Machtvollkommenheit des ersten Bürgermeisters erfreute. So verbrachte er 39 Jahre und 5 Monate, fast die Hälfte seines Lebens, im Senat.

Die hinterlassene Witwe betrauerte den Verstorbenen nicht lange. Sie wurde bald nach seinem Tod krank, lebte dann noch mehrere Monate und schon am 28. März des folgenden Jahres (1808) gab sie Gott die Seele zurück, nachdem sie 58 Jahre und 7 Monate gelebt hatte.

An die Stelle des verstorbenen ältesten Bürgermeisters folgte der erhabene Daniel Lienau, schon mehr als 26 Jahre bald im senatorischen, bald nun bürgermeisterlichen Stande um die Republik sehr verdient.

Zum Bürgermeister wurde am 4. September 1807 der sehr gelehrte Johannes Arnold Heise, Lizentiat beider Rechte gewählt. Wir kennen ihn schon seit 1790 als sehr verdienstvollen Senator, der das Amt Ritzebüttel 9 Jahre verwaltet hat.

Am 9. September 1807 wurde Martin Wolder Schrötteringk zum Senator gewählt, der Sohn des einst sehr verdienten Senators (dessen Lebensbeschreibung sich aber nicht im Staatsarchiv befindet).

Nun bitten wir Gott inständig, den Beratungen, Bemühungen, Arbeiten jener Männer und des neuen Senators nahe zu sein, sie vor gefährlichen Krankheiten, bitteren Schicksalen zu bewahren, ihnen die schwere Regierung zu erleichtern und sie gesund, heil, unverletzt lange zu erhalten. Auch bitten wir ihn demütigst, das Gemeinwesen zu erhalten, gegen Schäden zu verteidigen, empfangene Niederlagen auszugleichen, das vormalige Glück wieder herzustellen. Möge er der Republik viele Männer zuführen, die von der Liebe zur Vaterschaft entflammt, sich für deren wahres Heil einsetzen, dazu für die Übernahme von Aufgaben geeignet sind, die sie dann tapfer, mutig und gerecht ausführen.